

DER HOLZFUCHS

Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,

was hatten wir doch für einen Herbst und Winter. Wir als Ihre WBV durften in den vergangenen Monaten sehr viel Holz für Sie vermarkten. Dafür möchte ich als Vorsitzender Danke sagen. Danke, dass Sie uns dieses Vertrauen für die Vermarktung Ihrer Holzmen gen entgegenbringen. Danke auch an unsere Geschäftsführer und das Büroteam, die sich das Vertrauen erarbeitet haben, und ihre Kompetenz täglich aufs Neue unter Beweis stellen.

Drei Punkte will ich aber explizit in Bezug auf die Holz-ernte ansprechen.

Es freut uns als WBV, dass in der zurückliegenden Saison bisher kein tragischer Arbeitsunfall bei der Holzernte im Landkreis Kelheim zu beklagen ist. Danke für das umsichtige und sicherheitsorientierte Arbeiten.

Das geerntete Holz wurde von den Waldbesitzenden geplant eingeschlagen. Von größeren Zwangsnutzungen durch Käfer, Sturm und Schnee blieben wir im zurückliegenden Jahr weitgehend verschont.

Das bereitgestellte Holz wurde zügig abgefahren. Das ist ein Beweis dafür:

Unser Rohstoff wird gebraucht.

Es ist bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein wenig mysteriös, dass Holz so stark nachgefragt wird und sogar schwache und minderwertige Sortimente gut bezahlt werden. Natürlich wäre ein noch höherer Holzpreis

für uns Waldbesitzer besser. Aber, auch da wachsen die Bäume nicht in den Himmel.

Ein alter Waldbauer hat einmal zu mir gesagt. „ Lehner, wennst a Holz durchschneidst, siehst du es wachsen, wenn nicht, siehst du es stehen, bis der nächste Wind oder Käfer kommt“.

Also, wie schon immer, Bestände durchforsten, hohe Vorratsfestmeter behutsam abbauen und den Zuwachs nutzen.

Wie bei der Aktienanlage: Von realisierten Gewinnen ist noch kein Schaden entstanden.

Ja, es geht Auswärts (sprich: ausweàzz). Viele kennen diesen Spruch. Auf hochdeutsch: der Frühling kommt, und somit auch unsere Jahreshauptversammlung. Zu dieser möchte ich Sie recht herzlich einladen. Das Programm, den Ort und die Zeit finden Sie in diesem Holzfuchs.

Ich wünsche uns allen gemeinsam, Sonnenschein und Regen zur rechten Zeit. Schöne Monate für die Waldpflege, keine Kalamitäten und vor allem, ein unfallfreies Arbeiten im Wald.

Wald Braucht Vielfalt

Ludwig Lehner
Ihr Ludwig Lehner

Frühjahrspflanzenbestellung

Die Pflanzen für die Frühjahrslieferung können bis spätestens

Montag, den 16.03.2026 direkt bei der Geschäftsstelle bestellt werden.

Die Auslieferungstermine sind witterungsabhängig und werden telefonisch mitgeteilt.

Die ausliefernde Baumschule bittet um eine Bestellung über die WBV und nicht direkt bei der Baumschule, um den logistischen Aufwand zu verringern.

Zaunbaumaterial kann auch über die WBV bezogen werden.

Dies ist lagernd bei Herrn Christian Zellner, Dorfstraße 2, 93309 Unterwendling

Aktuelles vom Holzmarkt

Gute Nachfrage nach Nadelrundholz setzt sich fort

Die Nachfrage nach Nadelrundholz ist weiterhin sehr gut und die Preise haben zum Jahresbeginn nochmals leicht angezogen. Bei der Baumart Fichte können in der Spitze derzeit bis zu 130 €/Festmeter ausgezahlt werden. Die



Preise für Kiefernrundholz liegen knapp unter 100 €/Festmeter. Die abgeschlossenen Verträge haben eine Gültigkeit bis Ende April. Beim Laubholz hat sich gegenüber den Preisen vom Herbst 2025 nichts geändert. Am Energieholzmarkt ist eine leichte Belebung zu verspüren. Insbesondere Brennholz wird in den vergangenen Wochen wieder vermehrt nachgefragt. Der Hackschnitzelmarkt bleibt weiterhin angespannt. Die intensive Holzernte der vergangenen Monate hat eben auch wieder eine große Menge an Gipfelholzhackgut hervorgebracht.

Falls Sie Fragen zur Holzhaltung und zu den Holzpreisen haben, dann melden Sie sich bei der Geschäftsstelle. Wir kümmern uns gerne um ihr Anliegen.

(Ottmar Kürzl)

Wiederherstellungsverordnung (W-VO)

No Deal zu weiteren Eingriffen in Bewirtschaftung und Eigentumsrechten

Was ist die Wiederherstellungsverordnung?

Es begann mit einem politischen Eklat. 2024 wurde das Nature Restoration Law (NRL), die Wiederherstellungsverordnung, mit nur knapper Mehrheit verabschiedet. Ausschlaggebend war die Stimme der damaligen österreichischen Umweltministerin, die entgegen der Koalitionsabsprache im Umweltrat dem NRL zugestimmt hat. Von Anfang an war die Verordnung umstritten und wurde emotional diskutiert. Dabei ging es nicht um das grundsätzliche Ziel – die langfristige und nachhaltige Erholung biodiverser und widerstandsfähiger Ökosysteme durch die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme, die Anpassung an den Klimawandel sowie die Verbesserung der Ernährungssicherheit. Es ging vielmehr um die Frage, wie dies konkretisiert und erreicht werden soll.

Die Wiederherstellungsverordnung ist eine einschneidende Verschärfung des europäischen Umweltrechts, bei der der gesamte Wald betroffen ist.

In einem Hau-Ruck-Verfahren werden im Moment Tatsachen mit weitreichenden Folgen für unseren Wald, unser Eigentum und die Bewirtschaftung geschaffen.

Kurz gesagt: Jeder Wald muss so wiederhergestellt werden, wie er eigentlich wäre, unabhängig und egal davon ob die Baumarten in Zeiten des Klimawandels passen.

Was ist das eigentliche Problem?

In einem engen zeitlichen Korsett sind Lebensraumtypen und Arthabitate in und außerhalb von Natura 2000-Gebieten zu erhalten und wiederherzustellen – egal ob die Rahmenbedingungen für diese in Zeiten des Klimawandels noch bestehen. Waldumbaumaßnahmen müssen ggfs. rückabgewickelt werden. Hierfür hat Brüssel hoch ambitionierte prozentuale Zielwerte festgelegt. Wenn dann ein guter Zustand erreicht ist, gilt ein Verschlechterungsverbot.

Zusätzlich sind auf der gesamten Waldfläche notwendige Maßnahmen zu ergreifen, um die biologische Vielfalt zu verbessern.

Die Erfassung des Ist-Zustands ist auf Basis des aktuellen Natura 2000-Monitoringberichts erfolgt. Dieser hat erstmals nicht mehr die Daten der Bundeswaldinventur (BWI) als Grundlage, sondern folgt einer ganz neuen Systematik. Der Zustand unserer Wälder wurde schlagartig schlechter bewertet und eine viel größere Fläche ist wiederherzustellen!

(Quelle: Bayr. Waldbesitzerverband)

(Simon Ilseher)

#LandschaftZukunft!

No Deal zur Wiederherstellungsverordnung



Wir als Waldbesitzervereinigung werden in Zusammenarbeit mit unseren Dachverbänden alles dafür tun, um diesen politischen Wahnsinn von uns fern zu halten. Bitte nehmen auch Sie als Waldbesitzer jede Möglichkeit wahr, um durch unsere politischen Mandatsträger Einfluss zu nehmen.

EINLADUNG zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der Waldbesitzervereinigung Kelheim w. V. am

Donnerstag, den 19. März 2026 um 19.00 Uhr

im „Gasthof Zeller“ Dorfstr. 18 in 93342 Saal - Mitterfecking

Tagesordnung

1. Gemeinsames Abendessen
2. Eröffnung und Begrüßung
3. Tätigkeits- und Geschäftsbericht über das abgelaufene Jahr
4. Kassenbericht (Jahresbilanz)
5. Kassenprüfbericht und Entlastung der Vorstandschaft
6. Haushaltsvoranschlag
7. Grußwort der Ehrengäste
8. **Referat von Herrn FD Peter Enders, Bereichsleiter Forsten am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg-Landshut zum Thema „Der Wald im Landkreis Kelheim“**
9. Sonstiges, Wünsche und Anregungen

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. *Ludwig Lehner, 1. Vorsitzender WBV Kelheim w.V.*

Stefanie Süß übernimmt Forstrevier Kelheim



Bild: Stefanie Süß

Stefanie Süß hat Anfang Februar die Leitung des Forstreviers Kelheim (vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg-Landshut) und damit die Nachfolge von Simon Windl übernommen.

Sie ist zuständig für die Waldflächen der Gemeindegebiete Bad Abbach, Ihrlerstein, Kelheim und Teugn.

Stefanie Süß ist studierte Forstingenieurin, kommt ursprünglich aus Essing und war in den vergangenen Jahren überwiegend in Schwaben, am AELF Krumbach-Mindelheim, für das Spezialgebiet Waldumbau zuständig. Auch hier, im Revier Kelheim, bietet sie den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern an, sie zu waldbaulichen Themen zu beraten, über Fördermöglichkeiten zur Waldbewirtschaftung und Waldumbau zu informieren und darüber, wie sich die Wälder für den Klimawandel „fit“ machen lassen.

Die 40-jährige Försterin übernimmt ihre neue Aufgabe nicht allein, die beiden Jagdhunde Dobra und Olsza sind meist „mit von der Partie“ und begleiten sie bei Beratungen oder auch bei ihren Waldpädagogik-Terminen wie z.B. den Waldjugendspielen.

Frau Süß erreichen Sie entweder zu den Sprechzeiten (mittwochs von 09:00 h - 12:00 h) in ihrem Büro bei der Waldbauernschule am Goldberg oder unter folgenden Möglichkeiten:

Kontaktdaten aller Revierförster online verfügbar über den Försterfinder der Bayerischen Forstverwaltung:

<https://www.waldbesitzer-portal.bayern.de/foersterfinder>

Stefanie Süß – Forstrevier Kelheim – Goldbergstr. 10 – E-Mail: stefanie.suess@aelf-al.bayern.de

Telefon: 09443 704-3010 – Mobil: 01742769182 – Fax: 09443 704-1155

(Stefanie Süß)

G – Grenzbaum

Befindet sich ein Baum auf der Grenze, so gehört der Baum, sobald er gefällt wird den Nachbarn zu gleichen Teilen. Ein jeder Nachbar kann fordern, den Grenzbaum zu beseitigen. Allerdings tragen die Nachbarn, die dabei entstehenden Kosten zu gleichen Teilen. Der Nachbar, der die Entfernung verlangt, hat die Kosten alleine zu bezahlen, falls der andere auf sein Recht an dem Baum verzichtet. In diesem Zusammenhang erhält er das Alleineigentum an dem Grenzbaum. Der Anspruch auf Beseitigung ist ausgeschlossen, wenn der Baum als Grenzzeichen dient und den Umständen nach nicht durch ein anderes zweckmäßiges Grenzzeichen ersetzt werden kann § 923 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch).



Nach § 867 BGB gilt, wenn ein Baum aus einem Grundstück auf das Nachbargrundstück fällt, so hat der Nachbar die Aufsuchung und die Wegschaffung zu gestatten. Der Nachbar hat Anspruch auf den Ersatz des dabei entstehenden Schadens.

H – Habitatbaum

Bei einem Habitatbaum handelt es sich um einen lebenden oder toten, zu meist alten und dicken Baum im Wald, der spezielle Strukturen wie z.B.

Höhlen, Risse, Spalten oder Pilze besitzt. Er dient als Lebensraum, Nahrungsgrundlage und Schutz für viele, häufig sehr spezialisierte Tier-, Pflanzen- und Pilzarten. Solche Bäume sollten zum Erhalt der Biodiversität nicht gefällt werden, sondern bis zum natürlichen Zerfall stehen bleiben, soweit sie kein Verkehrssicherheitsrisiko darstellen. Falls dies doch der Fall sein sollte, so könnte wenigstens der Habitatbaum nach der Fällung als liegendes Totholz im Wald verbleiben.

I – Invasive Arten

Bei invasiven Arten handelt es sich um gebietsfremde Tier- und Pflanzenarten, die von Natur aus ursprünglich nicht in Deutschland vorkamen. Diese wurden vom Menschen bewusst oder unabsichtlich außerhalb von ihrem ursprünglichen Verbreitungsgebiet in neue Lebensräume verschleppt. Diese Arten breiten sich bei uns stark aus. Sie bedrohen die heimischen Ökosysteme, die biologische Vielfalt, die Gesundheit der Menschen und führen zu wirtschaftlichem Schaden. Beispiele im Wald sind das Japanische Springkraut (siehe Bild) oder die Herkulesstaude, auch Riesen-Bärenklau genannt.



(Roman Gundermann)

Impressum:

Herausgeber:
WBV Kelheim w.V.
Regensburger Str. 148,
93309 Kelheim
Tel: 09441 / 17 50 29
Fax: 09441 / 17 49 16

Homepage: www.wbv-kelheim.de
E-Mail: info@wbv-kelheim.de
Verantwortlich: Ludwig Lehner, 1. Vorstand
Redaktion: Gundermann / Kürzl / Ilseher
Fotos: Ilseher / Kürzl / Gundermann
Layout u. Druck: Reidl Medienhaus GmbH, Pentling
Auflage: 1.650 Stück

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Autoren wieder.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der WBV

Eberl 
www.eberl-forst-gartentechnik.de
Forstgeräte – Gartengeräte – Zaunbau – Kommunaltechnik – Reparaturwerkstätte
Altmühlstraße 11 • 93309 Kelheim
Telefon 0 94 41 / 35 05

Schmierstoffe
FERG

Schmierstoffe FERG e.K.
Am Sommerkeller 9
93326 Offenstetten

Tel.: 09443 / 90 58 68
Mobil: 0171 / 150 54 76
Fax: 09443 / 45 99 99
Mail: info@schmierstoffe-ferg.de

HFK
GEMEINSAM STARK